Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4990
17.09.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Polizeiliche Maßnahme am 4. Juni 2012 in Saalfeld

Die **Kleine Anfrage 2469** vom 18. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Am 4. Juni 2012 fand nach Internetberichten eine polizeiliche Maßnahme in Saalfeld statt. Auf einem Youtube-Video ist zu sehen, wie Angehörige einer Gruppierung "Republik Freies Deutschland" gegen den Polizeieinsatz rebellieren und darüber sprechen, das Grundstück mit Waffengewalt gegen die Beamten zu verteidigen. Am Geländeeingang weht eine Fahne des "Deutschen Reichs" in den Farben Schwarz-Weiß-Rot. Einzelne Beamte tragen dem Video nach Maschinenpistolen. Zwei Tage zuvor soll auf dem gleichen Gelände ein Treffen der Gruppierung stattgefunden haben, welche in ihrem Auftreten den sogenannten "Reichsbürgern" bzw. der "Kommissarischen Reichsregierung" ähnelt, welche die Bundesrepublik nur als völkerrechtliches Provisorium betrachtet und sich als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs ausgibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was war nach Kenntnis der Landesregierung der Anlass für die polizeiliche Maßnahme am 4. Juni 2012 in Saalfeld und mit welchem Ergebnis wurde die Aktion beendet?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den dort verkehrenden Personenkreis, die Liegenschaft und deren Nutzung vor?

3. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Gruppierung mit dem Namen "Republik Freies Deutschland", wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und wie bewertet die Landesregierung diese?

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob im genannten Objekt in der Vergangenheit, insbesondere auch in den 1990er Jahren, neonazistische Aktivitäten entfaltet wurden, wenn ja, um welche handelt es sich?

5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wonach der dortige Personenkreis, insbesondere jener, der am 4. Juni 2012 im Zusammenhang mit der polizeilichen Maßnahme stand, bereits in der Vergangenheit wegen einschlägiger Delikte wie § 86a Strafgesetzbuch (StGB), § 130 StGB o. ä. sowie Verstößen gegen das Waffengesetz in Erscheinung getreten ist?

6. Wurden während des Polizeieinsatzes weitere Straftaten begangen oder daraufhin Ermittlungsverfahren eingeleitet, wenn ja, um welche handelt es sich?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Anlass der polizeilichen Maßnahmen am 4. Juni 2012 war ein Vollzugshilfeersuchen des Amtsgerichtes Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, vom 30. Mai 2012 im Rahmen eines Insolvenzverfahrens. Bei der in der Klei-

Druck: Thüringer Landtag, 25. September 2012

nen Anfrage beschriebenen Örtlichkeit handelt es sich um ein Grundstück in Kaulsdorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt). Es handelt sich dabei um ein abseits liegendes großes Grundstück mit mehreren Gebäuden.

Vor Ort befanden sich neben den Polizeikräften eine Obergerichtsvollzieherin vom Amtsgericht Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, sowie ein Insolvenzverwalter. Im Ergebnis der Vollzugshilfe wurde eine Pistole "Makarov" als Insolvenzmasse sichergestellt. Diese Pistole gehört dem Grundstückseigentümer, gegen den sich die justiziellen Maßnahmen richten. Er verfügt über die erforderliche Waffenbesitzkarte.

Zu 2.:
Zum Zeitpunkt der Maßnahme waren insgesamt drei Personen an genannter Adresse anwesend. Dabei handelte es sich um den Grundstückseigentümer (laut Grundbuch), dessen ehemalige Lebensgefährtin sowie deren 12-jährige Tochter.

Laut Einwohnermeldeamt sind insgesamt sechs Personen an der Grundstücksanschrift gemeldet. Zu diesen liegen zwar keine Staatsschutzerkenntnisse, jedoch allgemeinkriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor.

Die ehemalige Lebensgefährtin bezeichnet sich selbst als Mitglied der sogenannten "StaSeVe" (Arbeitsgemeinschaft Staatliche Selbstverwaltung) und sieht das Grundstück als "exterritoriales Hoheitsgebiet" an.

Zu 3.:
Die Gruppierung "Republik Freies Deutschland" wurde dem Landeskriminalamt erstmals nach dem 1. Mai 2012 mit einer Internetdarstellung bekannt. Danach wurde auf der Internetseite "BNR.de" über die Gründung dieser Gruppierung berichtet.

Hiernach wurde zum 1. Mai 2012 von Aktionisten die so genannte "Republik Freies Deutschland" ausgerufen. Es handelt sich dabei offenbar um einen Zusammenschluss diverser in der Vergangenheit selbst ernannter und regional operierender "Staatlicher Selbstverwaltungen", die in fast allen Bundesländern und Stadtstaaten über Ansprechpartner verfügen. Als Mitteilungsplattform wird eine Homepage genutzt.

Ideologisch steht die Vereinigung "Republik Freies Deutschland" den "Reichsbürgern" bzw. dem Gedankengut der "Kommissarischen Reichsregierungen" nahe. Sie lehnt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland ab und beruft sich auf die Weimarer Verfassung von 1919 und das deutsche Recht bis 1933.

Die "Republik Freies Deutschland" ist der Auffassung, die Bundesrepublik Deutschland sei kein rechtmäßiger Staat und damit nicht legitim.

Zu 4.:
Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Unabhängig davon hat die Landespolizeiinspektion Saalfeld Kenntnis darüber erhalten, dass die für den 26. August 2012 ursprünglich geplante Zwangsversteigerung des Grundstücks durch das zuständige Amtsgericht kurzfristig abgesagt wurde. Weitere Erkenntnisse dazu liegen nicht vor.

Einer der hier bekannten angeblichen Kaufinteressenten wird mit der rechten Szene in Verbindung gebracht.

Zu 5.:
Der Landesregierung liegen keine polizeilichen Erkenntnisse in Hinblick auf Verstöße gegen § 86a Strafgesetzbuch (StGB), § 130 StGB o.ä. sowie gegen das Waffengesetz vor.

Zu 6.:
Im Rahmen des Polizeieinsatzes wurden drei Ermittlungsverfahren gegen eine Beteiligte wegen Beleidigung zum Nachteil mehrerer Polizeibeamter eröffnet. Diese werden zusammenfassend durch die Kriminalpolizeiinspektion Saalfeld bearbeitet.

Geibert
Minister